

Hauptsache handelte es sich bei diesem ersten praktischen Versuche nur um eine Ermässigung der Fahrgeschwindigkeit, und zwar wurde diese zunächst für alle fünf Linien gleichmässig auf 15 km pro Stunde festgesetzt. *)

Im übrigen beschränkten sich die Reduktionen des Betriebes auf die Einschränkung des Personalbestandes, auf Vereinfachung des Signaldienstes (Beseitigung der Glockensignalisierung, Einziehung der optischen Signale), Beseitigung der Barriären an den Niveauübergängen und den Wegfall der ersten Wagenklasse in den Sekundärbahnzügen. Die Konzessionen, welche die Bahnordnung rücksichtlich der baulichen Anlage enthält, waren selbstredend für diese Linien, die sämtlich als Primärbahnen ausgebaut waren, in der Hauptsache gegenstandslos. Ebenso konnten auch diejenigen Vereinfachungen, die bei den späteren Sächsischen Sekundärbahnen in Ansehung der Billet- und Gepäckabfertigung durchgeführt worden sind, im vorliegenden Falle noch keine Anwendung finden, da die zur Verwendung kommenden Hauptbahnwagen die Interkommunikation während der Fahrt nicht gestatteten.

Zu diesen Bahnen — auf denen der sekundäre Betrieb am 15. Oktober 1878 eingeführt wurde — kam im Laufe der Zeit noch eine grössere Anzahl Nebenlinien hinzu, die in ihrer Mehrzahl gleichfalls als Primärbahnen ausgebaut waren und erst später — auf Grund analoger Gesichtspunkte — zu Sekundärbahnen im Sinne der Bahnordnung für Deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung erklärt wurden. Es sind dies folgende:

	Länge km		Länge km
Werdau - Weida - Mehltheuer	67,66	Segen-Gottesschacht-Kohlenbahn	} bei Potschappel 0,83
Herlasgrün-Falkenstein	22,10	Carolaschacht - Kohlenbahn	
Grossbothen-Wurzen	25,22	Staatskohlenbahnen bei Oelsnitz b/L	2,03
Stollberg-St. Egidien	19,46	Staatskohlenbahnen bei Lugau	0,78
Plagwitz-Gaschwitz	9,79	Privatkohlenbahnen bei Oelsnitz b/L. und bei Lugau	11,61
Höhlteich-Wüstenbrand	13,06	Altenburg - Zeitzer Bahn mit den anschliessenden Privatkohlenbahnen	40,91
Jägersgrün-Adorf	32,41	Gaschwitz - Meuselwitzer Bahn mit den anschliessenden Privatkohlenbahnen	29,27
Zwota-Klingenthal	8,04		
Rosswein-Hainichen	19,92		
Weipert-Annaberg	19,05		
Reitzenhain-Pockau	30,23		
Bienenmühle-Moldau	13,27		
Riesa-Nossen	33,53		
Zeithain-Elsterwerda	21,65		
Neustadt-Dürröhrsdorf	16,06		
Deubner Kohlenbahn	0,57		
Hänichener "	12,48		
Rippiener "	1,00		
Windberg- "	1,06		

Alle diese Linien**), welche in Gemeinschaft mit den oben erwähnten fünf Strecken eine Gesamtlänge von 499,49 km ergeben, können aus den im Eingange dieses Abschnittes angegebenen Gründen nicht als Sekundärbahnen im eigentlichen Sinne angesehen werden. Es wird deshalb von ihnen — da die vorliegenden Abhandlungen nur den Zweck haben, die als Sekundärbahnen gebauten und als solche betriebenen Eisenbahnen des Königreichs Sachsen in ihren

*) Es stellte sich nämlich heraus, dass eine nennenswerthe Ersparniss an Betriebskosten nur durch eine möglichst weitgehende Beseitigung der Bahnbewachung zu erzielen sein werde und diese war — wie schon erwähnt — von Annahme der in der Bahnordnung angegebenen Minimalgeschwindigkeit abhängig. Später hat allerdings auf einigen dieser Linien wieder eine mässige Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit stattgefunden.

**) Die Linien Weida - Mehltheuer, Stollberg - St. Egidien, Plagwitz - Gaschwitz, Bienenmühle - Moldau sowie die Staats- und Privat-Kohlenbahnen bei Oelsnitz b/L. sind in gewissen Beziehungen allerdings sekundärbahnässig ausgebaut worden. Da indess ihr Betrieb von demjenigen der übrigen hier genannten Bahnlinien — und somit auch von demjenigen der Hauptbahnen — im wesentlichen nicht abweicht, so können sie als Sekundärbahnen im eigentlichen Sinne nicht in Betracht kommen.

Abweichungen von den gewohnten Bau- und Betriebsverhältnissen zu schildern — hier nicht weiter die Rede sein.

Als eigentliche Sekundärbahnen, also als Bahnen, die als Sekundärlinien gebaut sind und nach der Bahnordnung für Deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betrieben werden, kommen in Sachsen zur Zeit folgende Linien in Betracht:

Bezeichnung der Linie	Länge km	Eröffnungszeit	eröffnete Theilstrecke	Bauzeit in Monaten
a) mit normaler Spurweite (1,435 m)				
1. Pirna-Berggiesshübel	14,92	19. Juli 1880	—	14
2. Johanngeorgenstadt-Schwarzenberg	17,33	20. Sept. 1883	—	30
b) mit schmalen Spurweite (0,750 m)				
3. Wilkau-Saupersdorf	10,05	17. Okt. 1881 1. Nov. 1882	Wilkau-Kirchberg Kirchberg-Saupersdorf	} 16
4. Hainsberg-Kipsdorf	25,74	1. Nov. 1882 3. Sept. 1883	Hainsberg-Schmiedeberg Schmiedeberg-Kipsdorf	
5. Oschatz-Döbeln	30,92	15. Sept. 1884 1. Nov. 1884 7. Jan. 1885	Mügeln-Grossbauchlitz Grossbauchlitz-Döbeln Mügeln-Oschatz	} 21
6. Radebeul-Radeburg	16,55	16. Sept. 1884	—	
7. Klotzsche-Königsbrück	19,49	17. Okt. 1884	—	16
8. Zittau-Markkersdorf	13,72	11. Nov. 1884	—	16

Ausserdem sind gegenwärtig innerhalb des Sächsischen Bahnbereiches noch folgende Sekundärbahnen im Bau begriffen:

Geithain-Leipzig (normalspurig)	42,4 km lang
Schönberg-Schleiz "	15,2 " "
Meuselwitz-Ronneburg "	25,0 " "
sowie	
Mosel-Ortmannsdorf (schmalspurig)*	13,9 " "
Wilischthal-Ehrenfriedersdorf "	} 16,0 " "
mit Herold-Thum "	
und	
Potschappel-Wilsdruff "	10,9 " "

Von den im Betriebe befindlichen Linien sind die unter 1 bis 4 und 6 bis 8 aufgeführten Sackbahnen, während die unter 5 genannte schmalspurige Linie Oschatz-Döbeln die beiden Hauptbahnlinien Leipzig-Riesa-Dresden und Leipzig-Döbeln-Dresden mit einander verbindet.

Die im Betrieb befindlichen Schmalspurbahnen Sachsens repräsentiren zur Zeit eine Gesamtlänge von 116,47 km, während das normal ausgebaute Eisenbahnnetz (einschliesslich der normalspurigen Sekundärbahnen) eine Länge von 2 203,86 km umfasst.

Sämtliche Schmalspurbahnen schliessen sich, ebenso wie die beiden normalspurigen Sekundärbahnen Pirna-Berggiesshübel und Johanngeorgenstadt-Schwarzenberg, soweit als möglich dem Laufe öffentlicher Strassen an, indem sie theils auf diesen

*) Diese Linie ist inzwischen am 1. November 1885 dem Betriebe übergeben worden. Die vorliegenden Darstellungen nehmen auf dieselbe keine Rücksicht, weil es zur Zeit sowohl in baulicher als auch in betrieblicher Beziehung noch an den erforderlichen Unterlagen gebricht.